

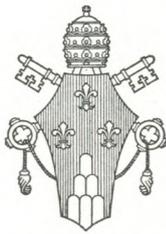
DER ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 6

Freiburg im Breisgau, 11. Februar

1969

Antwortschreiben des Hl. Vaters auf die gemeinsame Adresse der vom 23. bis 26. September 1968 in Fulda versammelten Deutschen Bischöfe. — Kirchliche Bußordnung für die Fastenzeit und die Freitage des Jahres. — Hochschulkurs der Marianischen Priesterkongregation über das Thema: „Katechese auf der Grundlage der heutigen Exegese“. — Studientage zur Vorbereitung auf die Fachgruppenprüfung im Fach katholische Theologie/Religionslehre. — Seelsorge im Fremdenverkehr und Gastgewerbe. — Ernennung.



Nr. 25

**Antwortschreiben des Hl. Vaters
auf die gemeinsame Adresse der
vom 23. bis 26. September 1968 in Fulda
versammelten Deutschen Bischöfe**

PAPST PAUL VI.

Liebe Söhne und Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen

Ein hervorragender Geist von Frömmigkeit, menschlicher Bildung und liebenswerter Höflichkeit spricht aus dem Brief, den Ihr, liebe Söhne und Ehrwürdige Brüder, anlässlich Eurer Jahreskonferenz am Grabe des Hl. Bonifatius, des Apostels der Deutschen, in Fulda, in treuer Anhänglichkeit gemeinsam an Uns gesandt habt.

Als wir diesen Brief aufmerksamen Auges und mit noch aufmerksamem Geiste lasen, überkam Uns ein starkes Gefühl des Trostes angesichts so vielfacher Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, von denen Wir in Unserem universellen Dienst beschwert, ja bisweilen bedrückt werden; doch, „Wie in Uns die Leiden Christi überreich sind, so auch die Tröstung in Christus durch Euch“. (II. Kor. 1,5)

Dieser Brief ließ Uns erkennen — und Wir haben es zu Unserer großen Freude abermals bestätigt erhalten —, daß die Bischöfe des angesehenen deutschen Landes unveränderlich in Treue mit dem Nachfolger des Hl. Petrus verbunden sind, „der nach wie vor auf seinem leitenden Platz ausharrt und seine Gemeinschaft mit dem Ewigen Hohenpriester bewahrt“ (Hl. Leo d. Gr., sermo III, 3; P. L. 54, 155); daß sie sich, auf diese heilbringende Verbundenheit gestützt, um die Bedrängnisse ihres Kirchenvolkes sorgen, die in der gegenwärtigen Unruhe noch wachsen. Die Gegenwart gibt wegen

der Neuerungssucht Anlaß zur ernstesten Besorgnis und bedarf daher der Weisheit der Hirten und Lehrer sowie der Standfestigkeit der führenden Persönlichkeiten in höchstem Maße. Durch einen ausführlichen Bericht habt Ihr Uns darüber ins Bild gesetzt, welche Erwägungen Ihr gemeinsam angestellt habt. Es besteht nach Unserer Meinung kein Zweifel, daß Eure Beschlüsse der Sicherung, dem Wohle und dem Ansehen der katholischen Kirche in Eurem Lande dienlich sind; das ist ja auch Unser sehnlicher Wunsch, der aus der besonderen Liebe und Zuneigung kommt, die Wir zu Euch und den Euch Anvertrauten hegen und die Wir auch bei dieser Gelegenheit bekräftigen wollen.

Ihr habt Euch große Aufgaben gestellt; um zwei davon, die Wir für außerordentlich wichtig halten, solltet Ihr Euch besonders bemühen: Klerus und gläubiges Volk im Sinne des Evangeliums in der Heiligkeit eines christlichen Lebens zu erneuern und die Wahrheit des katholischen Glaubens, die Ihr vom Hl. Bonifatius und Euren Vorfahren empfangen habt, im Heiligen Geist rein und unversehrt zu bewahren, um sie so den kommenden Generationen ungeteilt weiterzugeben.

Daher bedarf es jeder Mühe und Sorgfalt, daß durch Eure Autorität und durch die Waffen des Geistes jener unvergängliche Schatz beschützt und vor Schäden bewahrt bleibe.

Es gibt viele, die den Glauben erschüttern, die Gläubigen verwirren und täuschen wollen und die Gottes Gnade und Weisheit verloren haben. Was ist in dieser Situation für das Heil der Vielen zu tun? In dieser Frage, die aus einem recht gebildeten und erleuchteten Gewissen mutig anzugehen ist, erweist sich die Hochherzigkeit in einer großen und trefflichen Gesinnung; wie andererseits Müdigkeit und ein Zurückweichen vor der Auseinandersetzung Zeichen von Stumpfheit sein können und ernste Gefahren, ja Unheil mit sich bringen. Möge uns Gottes Hilfe beistehen!

Damit sich die Situation nicht zum Unheil wende, bitten Wir Euch dringend mit dem warnenden

Wort des Hl. Ambrosius, dessen Sprache gewichtig und überzeugend ist. Dieses Wort soll Euch ansprechen, damit Ihr in der bewährten Treue des Glaubens befestigt werdet, die in besonderer Weise von den Hirten des Gottesvolkes erwartet wird, damit Ihr Euch in jeder Hinsicht mehr und mehr als unbeirrte Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes (s. I. Kor. 4, 1), als Bischöfe der einen, heiligen und apostolischen Kirche und als unermüdliche Förderer der Tugenden erweist, fest begründet im Bekenntnis unserer Hoffnung bis ans Ende des Lebens: „Klammere dich fest an das Steuerruder des Glaubens, damit die schweren Stürme dieser Welt dich nicht verwirren können... Wo der unversehrte Glaube ist, dort ist der Erlöser unser Lehrmeister, unser Schutz und unsere Freude, dort herrscht Ruhe und Erquickung, dort ist das Heilmittel für alle“ (II. Brief an Konst. I.; P. L. 16, 917 — sermo 37, 7; P. L. 17, 701).

An Euch, liebe Söhne und Ehrwürdige Brüder, richten Wir von der Liebe bewegt, diese Unsere Worte. Es wird an Euch liegen, mit Wachsamkeit darauf zu drängen, daß vor allem das Wort der Priester gründlichem Wissen folge, damit dem Gottesvolk der Weg der Frohen Botschaft und des ewigen Heiles gelehrt werde. Wir wollen alle gemäß unserem Auftrag und Amt wachsam sein, da wir dem ewigen Richter Rechenschaft über die uns anvertrauten Seelen geben müssen. Wir bitten den Hl. Bonifatius: wie er Euch gütig zur Seite stand, als Ihr an seinem Grab über die Aufgaben in Euren Diözesen Rat hielten, so möge er Euch von Gott Hilfe, reichen Trost, das Licht des Verstandes und der Weisheit und die Kraft ungebrochenen Mutes erlehen, damit Ihr die Anforderungen Eures Hirtenamtes mit glühender Glaubenswärme erfüllen könnt.

Vom rechten Glauben innerlich gestützt, wird sich so Euer Hirtenamt mehr und mehr dahin auswirken, daß das innere Wesen der Kirche in einem höheren Sinne erfaßt wird als „Christi Königtum, das geheimnisvollerweise jetzt schon gegenwärtig ist und aus Gottes Kraft in der Welt unsichtbar heranwächst“ (s. Konst. „Lumen gentium“ nr. 3). Der lebendige Fortschritt dieses Wachstums ist durch göttliche Gesetze bestimmt, die nach dem klaren Heilsplan fordern, daß das gesamte Gottesvolk in vollkommener Hingabe dazu seinen großherzigen Beitrag leistet. In erster Linie betrifft dies aber den Bischof, da er der geweihte Hirte des seiner Sorge anvertrauten Teils der Herde Christi ist und „ein Verwalter der Gnade des Hohenpriesters, vornehmlich in der hl. Eucharistie, die Er ja selbst darbringt oder darbringen läßt, und durch

die er beständig in der Kirche lebt und wächst“ (ibid. n.26). Daher ist es Unser brennender Wunsch, Ihr möchtet Euch mit aller Kraft bemühen, das Wachstum der Kirche in Deutschland zu fördern und unentwegt einem höheren Grad der Vollkommenheit entgegenzuführen; dieses Vollkommenheitsstreben bewahrt vor jeder Art einer umstürzlerischen Entwicklung, die in keiner Weise mit den für den Eifer der Priester und Gläubigen gesetzten Grundregeln vereinbar ist.

So werdet Ihr — wie Wir wünschen und voraussehen — zu Euren bisherigen Verdiensten um die katholische Sache, zur größeren Ehre Christi, des Königs der Ewigkeit, neue und glänzendere hinzufügen, wofür Euch auch übereicher Lohn verheißen ist. Gemäß dem Auftrag, den Wir von Gott erhalten haben, Euch zu bestärken, haben Wir diese Worte an Euch gerichtet; mögen sie reiche Früchte bringen! Es ist Eure hohe Aufgabe, denen, die auf Euch schauen und hören, in der Unversehrtheit des Glaubens, der Gerechtigkeit, der Güte und der Sitten beispielhaft voranzugehen und alle von Gott Erwählten darin zu übertreffen — wie die fruchtbaren Ähren, die aus dem Saatfeld herausragen.

So wird der Weg zu den leuchtenden und erhabenen Zielen, die Wir Eurer Konferenz vor Augen stellen, in jeder Weise gute Fortschritte machen.

Als Zeichen und Unterpfand dieser göttlichen Gaben und als Beweis Unserer besonderen Zuneigung, spenden Wir Euch, liebe Söhne und Ehrwürdige Brüder, sowie auch Eurem gesamten Klerus und Volk aus der Liebe des Herzens den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 8. Dezember 1968, am Feste der Unbefleckten Empfängnis der Seligsten Jungfrau Maria, im 6. Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Paul VI.



Nr. 26

Kirchliche Bußordnung für die Fastenzeit und die Freitage des Jahres

1. Alle Gläubigen sind durch göttliches Gebot gehalten, Buße zu tun.
2. Die 40tägige Fastenzeit ist die große Bußzeit des Kirchenjahres und „hat die doppelte Auf-

gabe, einerseits vor allem durch Tauferinnerung oder Taufvorbereitung, andererseits durch Buße die Gläubigen, die in dieser Zeit mit größerem Eifer das Wort Gottes hören und dem Gebet obliegen sollen, auf die Feier des Pascha-Mysteriums vorzubereiten“ (Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils Nr. 109).

In der Fastenzeit soll jeder Christ, je nach seiner wirtschaftlichen Lage, in brüderlicher Liebe ein für ihn spürbares, angemessenes Geldopfer für die hungernde Welt geben, der wir durch unsere Aktion „Misereor“ zu Hilfe kommen.

Dem Ernst der Fastenzeit widersprechen öffentliche Vergnügungen, insbesondere Tanzfeste. Das gilt auch für aufwendige häusliche Feiern und Parties. Die Gläubigen mögen darum in dieser Zeit darauf verzichten.

3. Als Bußtage hat die Kirche festgesetzt alle Freitage des Jahres und den Aschermittwoch, ausgenommen die Freitage, auf die ein gebotener Feiertag fällt. Diese Bußtage zu beobachten, ist strenge Pflicht.

4. Die Gläubigen sind verpflichtet, ein Freitagsopfer zu bringen. Es besteht in der Enthaltung von Fleischspeisen; wo das nicht angängig ist, in einem anderen Werk des Verzichtes oder der Nächstenliebe oder der Frömmigkeit. Diese Verpflichtung gilt für die Gläubigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

5. Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage. Zum Fasten verpflichtet sind alle Gläubigen, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen haben. Sie begnügen sich an diesen Tagen über den Fleischverzicht hinaus mit nur einer vollen Mahlzeit. Zu den beiden anderen Tischzeiten ist eine kleine Stärkung erlaubt.

6. Die Pfarrer haben die Vollmacht, einzelne Gläubige oder Familien aus gerechtem Grund von diesen Pflichten zu befreien oder sie in andere umzuwandeln.

7. Die Kinder sollen dazu angehalten werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig Fleischverzicht zu üben oder ein anderes Opfer zu bringen.

8. Zur österlichen Vorbereitungs- und Festzeit gehört auch die volle Teilnahme an der Feier der Eucharistie. Sie ist ja die österliche Gabe des sich opfernden und auferstandenen Herrn. Darum gebietet die Kirche, daß wir in der österlichen Zeit die heilige Kommunion empfangen. Die österliche Zeit dauert von Aschermittwoch bis Pfingstsonntag. Für jeden Christen, der eine schwere Sünde begangen, aber noch nicht gebeichtet hat, ist vor dem Gang zum Tisch des Herrn der Empfang des

Bußsakramentes notwendig und von der Kirche geboten. Aber auch alle anderen Gläubigen werden von der Kirche aufgefordert, in dieser Zeit das Bußsakrament zu empfangen. Ebenso mögen sie an Bußgottesdiensten teilnehmen, die dazu helfen können, daß das Bußsakrament seine volle Frucht trägt.

Hinsichtlich des Fastens und der Abstinenz sind die gemeinsamen äußeren Verpflichtungen heute wesentlich gemildert. Aus diesem Grunde sollten sich die einzelnen Gläubigen und die Familien um so mehr freiwillig bemühen, durch spürbare Opfer sich mit dem leidenden und sühnenden Herrn zu vereinen. Darüber hinaus sollen das Suchen der Stille, das Lesen des Wortes Gottes, das Gebet und der Dienst am Nächsten gelebter Ausdruck beständiger innerer Umkehr und Hinwendung zum Herrn werden.

„Ich ermahne euch also, Brüder, bei den Erbarmungen Gottes, daß ihr eure Leiber als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringt, als euren geistigen Gottesdienst“ (Röm 12, 1).

Freiburg i. Br., den 8. Februar 1969

≠ Kernmann

Erzbischof

* * *

Die Fastenverordnung 1969 wolle den Gläubigen am Sonntag Quinquagesima (16. 2. 1969) in geeigneter Weise bekanntgegeben werden.

Ein Sonderdruck zum Anschlagen wird dem nächsten Amtsblatt beigelegt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 27

Ord. 29. 1. 69

**Hochschulkurs
der Marianischen Priesterkongregation
über das Thema:
„Katechese auf der Grundlage der heutigen
Exegese“**

Wie schon im Amtsblatt 1968 S. 149 angekündigt, hält die Marianische Priesterkongregation unserer Erzdiözese in der zweiten Märzwoche an verschiedenen Orten einen zweitägigen Hochschulkurs mit dem Thema: „Katechese auf der Grundlage der heutigen Exegese“.

Die Vorträge werden am ersten Tag von H. H. Dr. Franz Kamphaus, Münster, und am zweiten Tag von

H. H. Professor Hubert Seemann, Freiburg, übernommen. Während die Vorträge des ersten Tages die bibeltheoretische Grundlage darbieten, soll am zweiten Tag die praktische Auswertung dieser Ergebnisse im Religionsunterricht der Schule aufgezeigt werden.

Die Kurse werden an folgenden Orten und Tagen abgehalten:

im Familienerholungsheim auf der Insel Reichenau
am 10. und 11. März,

in der Katholischen Akademie Freiburg
am 11. und 12. März,

im Exerzitienhaus Hochfelden in Obersasbach-
Erlenbad
am 12. und 13. März,

im Exerzitienhaus Neckarelz
am 13. und 14. März.

Die Tagung beginnt jeweils um 10,00 Uhr und endet nachmittags gegen 17,00 Uhr.

Zum Übernachten stehen in beschränkter Zahl Zimmer an den Tagungsstätten zur Verfügung. Die hochw. Herren aus der Umgebung mögen zu Hause übernachten. Wer am Tagungsort übernachten will, wolle sich bis eine Woche vorher beim betreffenden Hause anmelden, ebenso alle, welche dort das Mittag- oder Abendessen einnehmen wollen.

Alle Geistlichen unserer Erzdiözese sind zu diesem Hochschulkurs freundlichst eingeladen.

Nr. 28

Ord. 31. 1. 69

Seelsorge im Fremdenverkehr und Gastgewerbe

Vom 25. bis 27. Februar 1969 findet in Bad Bellingen eine Tagung für katholische und evangelische Pfarrer mit dem Thema „Das Angebot der Kirche in Kur- und Urlaubsorten“ statt.

Die Erholung und Heilung suchenden Menschen stellen für die Kirchen eine vordringliche seelsorgerliche Aufgabe dar. An manchen Orten haben die Pfarrer beider Konfessionen schon Fühlung miteinander genommen, um diesen wichtigen Dienst in gegenseitigem Einvernehmen tun zu können. Es ist förderlich, auf Landesebene zu beraten, welche Anregungen sich die Kirchen geben und was sie gemeinsam tun können.

Tagungsprogramm

Dienstag, 25. 2. 1969

19.30 Uhr Heilbäder und Kurorte
als Frage an die Kirche
Kurdirektor Otto Weißenberger,
Bad Dür rheim

Mittwoch, 26. 2. 1969

9.30 Uhr Die Möglichkeit des Kontakts
und Dialogs mit Erholungs-
suchenden
Pater Josef Morel, Baden-Baden
15.30 Uhr Die Aufgabe der Therapie und
Seelsorge am Kurgast

Donnerstag, 27. 2. 1969

9.30 Uhr Das Angebot der Verkündigung
und religiösen Erwachsenen-
bildung am Kurort
Pater Dr. Robert Svoboda, Freiburg
13.00 Uhr Ende der Tagung mit dem Mittagessen

Die Tagung wird geleitet von Herrn Diözesanpräses Wilhelm Weißbecher, Freiburg, und Herrn Kirchenrat Albert Zeilinger, Karlsruhe.

Tagungsort ist das Albert-Schweitzer-Haus in 7841 Bad Bellingen, Kreis Müllheim.

Als Kostenanteil für Unterkunft und Verpflegung werden DM 20,— erbeten. Fahrtkosten werden in Höhe der Fahrkarte 2. Klasse vergütet.

Anmeldungen werden erbeten mit genauer Angabe der An- und Abreisezeit bis spätestens 17. Februar 1969 an das Bürgermeisteramt Bellingen. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn keine Absage erteilt wird.

Ernennung

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat Herrn Oberstudienrat Hans Hubert Spönllein, 75 Karlsruhe, Kant-Gymnasium, mit Entschließung vom 17. Dezember 1968 zum Gymnasialprofessor als Fachberater für katholische Religionslehre ernannt.

Erzbischöfliches Ordinariat